## LANDESPOLIZEIDIREKTION WIEN Referat für Waffen- und Veranstaltungsangelegenheiten (Administrationsbüro)

Schottenring 7-9 1010 Wien

## Betrifft: § 28 Waffengesetz 1996 (Überlassungsmeldung)

Innerhalb der offenen Frist (6 Wochen) wird hiermit die Überlassung folgender Faustfeuerwaffe der zuständigen Behörde angezeigt.

Daten der Waffe:		
Art der Waffe:		
Modell:		
Seriennummer:		
Kaliber:		
Daten des Erwerbers:		
Name:		
Geburtsdatum:		
Adresse:		
Wohnort:		
Waffendokument:		
Datum d. Ausstellung:		
Ausstellende Behörde:		
Daten des Überlassers:		
Name:		
Geburtsdatum:		
Adresse:		
Wohnort:		
Waffendokument:		
Datum d. Ausstellung:		
Ausstellende Behörde:		
Wie	en, am	
Unterschrift des Erwerbers:		Unterschrift des Überlassers: